

Der Vollzugsdienst

4-5/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Die Unwägbarkeiten der Föderalismusreform sind bekannt

AG Justiz trifft Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley

Seite 7

Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst geschlossen

Politisches Abendessen des dbb Hessen in Wiesbaden

Seite 44

Die Erhöhung der besonderen Altersgrenze ist nicht hinnehmbar

VNSB im Gespräch mit Nds. Finanzminister Reinhold Hilbers

Seite 57

Foto: © bluedesign/AdobeStock



Quo vadis Strafvollzug?

Limburger Urteil gegen Vollzugsbedienstete schockiert

Mehr dazu auf Seite 1 dieser Ausgabe



Baden-Württemberg



Brandenburg



Sachsen

INHALT



BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Quo vadis, Strafvollzug ?
Limburger Urteil gegen
Vollzugsbedienstete schockiert
- 1 Vorhersehbar – kausal – objektiv
zuzurechen ... ???
Zwischenruf 2 aus Hessen
von Birgit Kannegießer
- 7 Arbeitstreffen der Tariffkommission
des BSBD
- 7 Unwägbarkeiten der Föderalismus-
reform sind bekannt –
AG Justiz trifft Bundesjustizministerin
Dr. Katarina Barley
- 8 Streikleiterkonferenz
tagte in Berlin
- 8 12. Deutscher Seniorentag:
Brücken bauen – Solidarität in der
Gesellschaft
- 9 Frauen 4.0:
„Ab durch die gläserne Decke“
- 10 Demokratie stand im Mittelpunkt
des Seminars
- 11 Ansehen des öffentlichen Dienstes
ungebrochen gut

LANDESVERBÄNDE

- 13 Baden-Württemberg
- 27 Bayern
- 29 Berlin
- 34 Brandenburg
- 38 Hamburg
- 43 Hessen
- 50 Mecklenburg-Vorpommern
- 56 Niedersachsen
- 60 Nordrhein-Westfalen
- 74 Rheinland-Pfalz
- 80 Saarland
- 81 Sachsen
- 83 Sachsen-Anhalt
- 89 Schleswig-Holstein
- 93 Thüringen
- 86 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 6/2018:

⇒ ⇒ **11. Dezember 2018**



Belegung der Vollzugseinrichtungen:

Ausländerquote steigt kontinuierlich

Anpassung der Behandlungskonzepte und -standards erforderlich

Der Vollzug muss sich gegenwärtig einer Entwicklung stellen, die ihren Endpunkt wohl noch nicht erreicht hat. Justizminister Peter Biesenbach (CDU) hat in den zurückliegenden Wochen und Monaten wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass der zunehmende Ausländeranteil die Vollzugseinrichtungen in NRW vor erhebliche Probleme stellt, den Vollzug entsprechend dem gesetzlichen Auftrag umzusetzen und zu gestalten. Maßgeblich hierfür ist wohl die Sozialisation in differierenden Rechts- und Sozialsystemen. Gefangene mit ausländischen Wurzeln für die Chancen und Möglichkeiten des Vollzuges zu gewinnen, stellt eine große Herausforderung dar, weil vielfach zunächst die Gewährleistung der Sicherheit der Einrichtungen im Vordergrund steht. So werden aus den Einrichtungen Widersezlichkeiten, verbale und körperliche Übergriffe und Vandalismus berichtet, die zwangsläufig zu einer erhöhten Personalbindung führen und die Kolleginnen und Kollegen bis an die Grenze der Belastbarkeit beanspruchen.

Ausländer gab es im bundesdeutschen Strafvollzug zu allen Zeiten. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist jedoch ein starker Anstieg zu beobachten. Mit den Auswirkungen des Wegfalls der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union stieg der Anteil der Ausländer in den Vollzugseinrichtungen auf etwa 30 Prozent an. Mit dem Fallen der Grenzkontrollen hat die Ausländerkriminalität nochmals einen Schub erhalten. Für die organisierte Kriminalität, den Terrorismus und auch Einzeltäter ergaben sich völlig neue Möglichkeiten, ihren gegen das Recht gerichteten In-

osteuropäischer Länder verschärfte sich die Entwicklung noch einmal, zumal die Strafverfolgung die nationalen Grenzen zu beachten hatte.

Speziell die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Wohnungseinbrüche beunruhigte die Gesellschaft und veränderte das ganz normale Leben. Wo früher in ländlichen Gegenden Wohnungen und Häuser gar nicht verschlossen wurden, hielt jetzt Sicherheitstechnik Einzug. Das bestehende Vertrauen, in seinem unmittelbaren sozialen Umfeld sicher leben zu können, ging für einen beträchtlichen Teil

Aufgaben unter diesen politischen Entscheidungen zu leiden.

Die Regierungen folgten mit dieser Personalpolitik der Logik einer abnehmenden Bevölkerung und eines unbedingten Sparwillens. Dieser Prozess hat sich erst mit der Flüchtlingskrise des Jahres 2015 umgekehrt. Seither ist die Politik bemüht, das Personal bei Polizei und Strafvollzug wieder zu erhöhen.

Entwicklungen waren selbst verursacht oder absehbar

Mit der Flüchtlingskrise nahm der Ausländeranteil in den Vollzugsanstalten noch einmal sprunghaft zu. Er stieg in NRW auf fast 37 Prozent. Nimmt man die Deutschen mit Migrationshintergrund hinzu, haben gegenwärtig annähernd 50 Prozent der Gefängnisinsassen einen Migrationshintergrund. Dies stellt den Vollzug vor zahlreiche praktische Schwierigkeiten.

Die Kriminologie führt dieses Missverhältnis darauf zurück, dass viele Ausländer nur zum Begehen von Straftaten einreisten und viele junge Männer als Flüchtlinge zugewandert seien, deren Kriminalitätsbelastung altersbedingt hoch sei. Insgesamt könne jedoch keine höhere Kriminalitätsbelastung der Neubürger im Vergleich mit den schon länger hier Lebenden festgestellt werden. Angesichts der Zahlen darf man hieran durchaus Zweifel haben. Aber wie dem auch sei, in jedem Fall hat die Politik diese Entwicklungen zu verantworten.

Wenn die Sicherheit einer Gesellschaft durch Abschaffung der Grenzkontrollen heruntergefahren wird, dann sind sicherheitstechnische Ausgleichsmaßnahmen unabdingbar. Und wenn eine Gesellschaft viele junge Männer aus fremden Kulturen aufnimmt, dann hat sie die damit verbundenen Sicherheitsrisiken durch eine größere Polizeipräsenz aufzufangen. Die Flüchtlingskrise ist schließlich nicht über uns gekommen wie ein Naturereignis. Seit Mitte der 1990er Jahre warnen Exper-



Bei steigenden Gefangenzahlen wird die Belegung der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen während der Ersetzung oder Sanierung maroder Einrichtungen unter Druck geraten.

tentionen nachzugehen. Für die bundesdeutsche Bevölkerung vollzog sich dieser Prozess zunächst schleichend, so dass er nicht sofort ins Auge fiel.

Ursachen der Entwicklung

Da der Wegfall der Grenzkontrollen nicht durch andere Sicherheits- oder Kontrollsysteme kompensiert wurde, war im Laufe der Zeit eine spürbare Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit festzustellen. In besonderer Weise hatte die Bevölkerung in grenznahen Bereichen zu leiden. Mit der Gewährung der Freizügigkeit für Menschen

der Gesellschaft nach und nach verloren. Der uns so liebgewordene soziale Rechtsstaat, das wurde immer größere Teilen der Gesellschaft klar, konnte seine vorrangige Aufgabe, nämlich als Träger des Gewaltmonopols die innere Sicherheit zu garantieren, nicht mehr – wie es früher selbstverständlich war – in dem gewohnten Umfang erfüllen.

Zwischenzeitlich waren aus Gründen der Haushaltskonsolidierung in fast allen Gebietskörperschaften die Polizeikapazitäten ausgedünnt worden. Und auch die Vollzugseinrichtungen hatten bei gleichzeitiger Zunahme der

ten vor einem steigenden Migrationsdruck aus dem Nahen Osten und aus Afrika, nur hat die Politik hieraus keine Schlussfolgerungen gezogen. Für diese politischen Versäumnisse zahlt die Gesellschaft jetzt den Preis, ihr gewohntes Leben an die veränderten Bedingungen anpassen zu müssen.

Herausforderungen für den Vollzug

Der Vollzug ist in den zurückliegenden Jahrzehnten sukzessive in die Lage versetzt worden, kriminogenen Faktoren durch schulische und berufliche Förderung entgegen zu wirken. Die Einrichtungen sind zurecht stolz darauf, was sie in der Vergangenheit aufgebaut haben. Sie stellen jedoch zwischenzeitlich fest, dass sie Angebote für eine Klientel geschaffen haben, die mehr und mehr abnimmt: Menschen, die in dieser Gesellschaft aufgewachsen sind, die die kulturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kennen und die über eine Basis an schulischer Bildung verfügen, auf der aufgebaut werden kann.

Es wird folglich immer schwerer, die verfügbaren Ausbildungs- und Qualifizierungskapazitäten angemessen auszulasten. Und auch die schulische Qualifizierung muss immer früher ansetzen, weil mit einigen Gefangenen aufgrund einer bestehenden Sprachbarriere gar nicht ausreichend kommuniziert werden kann. Das Justizministerium hat zwischenzeitlich reagiert und zunächst ihre Strafvollzugsabteilung organisatorisch umgestaltet. Eine Vollzugsdirektion soll künftig das operative Geschäft koordinieren, während die restliche Abteilung dann für die strategische Ausrichtung des Vollzuges zur Verfügung steht.

Für spezielle Gefangenengruppen sollen spezifische Behandlungsansätze entwickelt werden, um die Vollzugseinrichtungen zu entlasten und strategisch bedarfsgerecht aufzustellen. Gefangene weisen in größerem Umfang als früher psychiatrische Vorerkrankungen und drogenindizierte Persönlichkeitsveränderungen auf. Sie sind deshalb nicht von vornherein für Behandlungsangebote der schulischen und beruflichen Qualifizierung geeignet oder zugänglich, die der Vollzug regelmäßig vorhält.

Etliche Gefangene weisen gravierende Bildungsdefizite auf, so dass niederschwellige Bildungsangebote in das Portfolio des Vollzuges aufgenommen werden müssen. Daneben sollen die Kontakte inhaftierter Eltern zu ihren Kindern intensiviert werden und auch Suizidprophylaxe soll verstärkt betrieben werden. Justizminister **Peter Biesenbach (CDU)** ist seit gut einem Jahr



Justizminister Peter Biesenbach (CDU) unternimmt große Anstrengungen, um den Vollzug in NRW zukunftsfähig aufzustellen.

im Amt und erstmals haben die Strafvollzugsbediensteten das Gefühl, dass ihre berechtigten Interessen politisch gehört und berücksichtigt werden. Und auch bei der Belegungssituation verweigert er nicht den Blick auf die Realitäten, sondern räumt ein, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt.

Es gibt einen hohen Sanierungsbedarf, etliche Einrichtungen sind in ihrer Bausubstanz so beeinträchtigt, dass sie ersetzt werden müssen. Der Minister räumt ein, dass in den kommenden Jahren während der notwendigen Baumaßnahmen durchaus Engpässe entstehen könnten. Er würdigte in dieser Hinsicht die Arbeitsleistung der Strafvollzugsbediensteten, die unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit leisteten.



BSBD-Chef Peter Brock schlägt vor, ausländische Straftäter erkannte Strafen im Heimatland verbüßen zu lassen, wenn sie keine Bleibeperspektive haben. Fotos (3) BSBD NRW

Er belässt es aber nicht nur bei Lob und guten Worten, sondern hat für das laufende Jahr 230 neue Stellen geschaffen und auch für 2019 sind zusätzliche Stellen in den Haushalt eingestellt worden. Um den erhöhten Ausbildungsbedarf überhaupt stemmen zu können, ist eine Ausweitung der Kapazitäten angedacht. Es scheint dem Minister offensichtlich ernst zu sein, den Personalfehlbestand in allen Laufbahnen des Vollzuges, den der **BSBD** mit über 1.000 Stellen beziffert hat, während der laufenden Legislaturperiode nach und nach abzubauen.

Dies ist ein sicherlich ambitioniertes Vorgehen, das Minister **Biesenbach** deutlich von seinen Vorgängerinnen und Vorgängern unterscheidet. Es ist aber wohl auch die vorerst letzte Chance, den Vollzug angesichts einer guten Haushaltssituation personell und sächlich angemessen aufzustellen. Der Minister unterstreicht damit zudem die Glaubwürdigkeit seiner Intention, mittelfristig wieder eine Führungsrolle im Bereich des bundesdeutschen Vollzuges einnehmen zu wollen.

Strafverbüßung im Heimatland intensivieren

Im Hinblick auf mögliche Belegungsspitzen sollte nach Einschätzung des **BSBD**-Vorsitzenden **Peter Brock** auch die Möglichkeit der Verbüßung einer in Deutschland erkannten Freiheitsstrafe im jeweiligen Heimatland verstärkt genutzt werden. Dies gilt besonders für jene Fälle, in denen die Verurteilten keine realistische Bleibeperspektiven in Deutschland nach der Strafverbüßung haben. Schließlich sollen diese Straftäter in die Herkunftsgesellschaft integriert werden. Mit diesen Bemühungen kann nicht früh genug begonnen werden, während es für den hiesigen Vollzug eine spürbare Entlastung bedeuten würde.

Die rechtlichen Grundlagen sind mit der Strafprozessordnung und der Ratifizierung des *Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen* geschaffen worden. Bislang wird von diesen Möglichkeiten jedoch nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Dabei ist das Übereinkommen zwischenzeitlich von allen Ländern des Europarates ratifiziert worden. Häufiger sind Überstellungen nach einer Teilverbüßung. **Peter Brock**: „Wenn aber eine Bleibeperspektive nicht besteht, dann macht es mehr Sinn, wenn sich der Verurteilte im Heimatland bereits während der Strafvollstreckung auf ein Leben in der Herkunftsgesellschaft vorbereiten kann.“

Friedhelm Sanker

JVA Kleve:

Syrer erliegt seinen schweren Brandverletzungen

Der 26-Jährige befand sich unschuldig in Strafhaft

Am Abend des 17. September 2018 brach gegen 19.20 Uhr in einem Haftraum der Klever Vollzugseinrichtung ein Feuer aus. Die Kolleginnen und Kollegen wurden erst durch die Rauchentwicklung und die Rufe von Gefangenen auf das Ereignis aufmerksam. Das Feuer hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein beträchtliches Ausmaß angenommen. Unverzüglich eingeleitete Hilfs- und Rettungsmaßnahmen verliefen erfolgreich. Bei ihren Rettungsversuchen nahmen die Kolleginnen und Kollegen keine Rücksicht auf die eigene Gesundheit. Gemeinsam mit der alarmierten Feuerwehr gelang schnell, den Brand zu löschen. Der 26-jährige Insasse hatte sich da aber bereits multiple Brandverletzungen zugezogen, die seine Unterbringung in einer Bochumer Spezialklinik erforderlich machte. Dort ist er trotz aller medizinischer Bemühungen der Ärzte, sein Leben zu retten, zwei Wochen nach dem Brand verstorben.

Die Ursache des Brandes, bei dem sich acht Bedienstete teils schwere Rauchvergiftungen zuzogen, konnte bislang noch nicht eindeutig geklärt werden. So ist weiter das vorsätzliche Legen des Brandes eine Entstehungsmöglichkeit. Möglicherweise ist der Betroffene jedoch auch nur mit einer Zigarette eingeschlafen. Klarheit werden von den laufenden Ermittlungen der Brandsachverständigen erwartet.

Die verletzten Bediensteten wurden mit Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus eingeliefert. Zwei Kollegen mussten kurzzeitig auf der Intensivstation untergebracht werden. Nach Auskunft der Leitung der Vollzugseinrichtung konnten zwischenzeitlich alle Verletzten das Krankenhaus wieder verlassen.

Folgeschäden sind hoffentlich nicht zu erwarten.

26-jähriger Syrer offenbar unschuldig in Haft

Am 28. September 2018 wurde bekannt, dass der verletzte Insasse der Klever Vollzugseinrichtung wohl zu Unrecht inhaftiert war. Vermutlich, dies teilte die zuständige Staatsanwaltschaft nunmehr mit, war der 26-jährige Syrer aufgrund verwechselter Personalien fälschlicherweise festgenommen und inhaftiert worden. Unverschuldet die Freiheit mit einer Gefängniszelle zu tauschen, stellt wohl ein Horrorszenario dar, das niemand erleben möchte.

Die Papiere des 26-jährigen syrischen Flüchtlings waren am 6. Juli 2018 im

Rahmen einer Polizeikontrolle überprüft worden. Die Abfrage im Fahndungssystem ergab einen Treffer. Die gesuchte Person mit verschiedenen Identitäten verfügte u. a. auch über den gleichen Aliasnamen wie der festgenommene Syrer.

Der Verstorbene wurde folglich festgenommen und der JVA Geldern zugeführt. Von hier aus wurde er später zuständigkeitshalber in die JVA Kleve überstellt, wo er rund zwei Monate unschuldig einsaß. In Kleve ereignete sich dann am 17. September 2018 jener folgenschwere Zellenbrand, dessen Ursache bislang noch nicht definitiv geklärt werden konnte.

Der Sprecher der Klever Staatsanwaltschaft betonte, dass es bislang keine Hinweise darauf gebe, dass der tatsächlich gesuchte Straftäter bewusst falsche Personalien angegeben habe. Der aus Mali stammende Straftäter war durch die Staatsanwaltschaft Hamburg wegen einer nicht bezahlten Geldstrafe zur Fahndung ausgeschrieben worden.

Staatsanwaltschaft Kleve ermittelt wegen Verdachts der Freiheitsberaubung

Die Staatsanwaltschaft Kleve hat Ermittlungen wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung eingeleitet. „Es spricht einiges für individuelle Fehler und Versäumnisse von Polizeibeamten während der Festnahme“, äußerte sich ein Sprecher des NRW-Innenministeriums. Gegen die betroffenen Beamten seien sowohl Ermittlungs- als auch Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Kleve erklärte, dass nunmehr dringend geklärt werden müsse, welche Abläufe für



Notarzwagen vor der JVA Kleve.

Foto: picture alliance/dpa

Besuchen Sie uns im Internet

BSBD www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

die Identitätsverwechslung ursächlich waren, zumal eine Routineanfrage der Staatsanwaltschaft Hamburg, ob die Identität des Festgenommenen zweifelsfrei feststehe, seitens der Klever Polizei mit einem „Nein“ beantwortet worden sein soll. Trotzdem habe dieser Umstand nicht zur Freilassung des Syers geführt, hieß es seitens der Staatsanwaltschaft.

Dieser tragische Fall dürfte seine Ursache in der seit Jahren anhaltenden Praxis haben, Menschen ohne eindeutige Überprüfung ihrer Identitäten ins Land zu lassen. Wohl auch hierdurch werden Menschen, deren Verhalten nicht ganz regelkonform ist, animiert, sich unterschiedliche Identitäten zuzulegen. Auch wenn die Ursachen des vorliegenden Falles zunächst definitiv geklärt werden müssen, vermittelt er doch eine Vorstellung davon, mit welchen vermeidbaren Risiken, sich die Sicherheitsbehörden hierzulande jetzt und künftig werden herumschlagen müssen.

Die Bundesregierung hat das Problem geschaffen, die Sicherheitskräfte tragen das Risiko von Personenverwechslungen! Ohne biometrischen Nachweis ihrer Identität können Straftäter künftig wohl nicht mehr inhaftiert werden. Besonders schlimm ist es, wenn die Folgen dann noch einen Unschuldigen treffen.

Peter Brock bereitet die zunehmende Zahl der Zellenbrände Sorge

Unmittelbar nach der Außerordentlichen Sicherheitsstörung hatte sich **BSBD-Chef Peter Brock** besorgt über die Häufung von Zellenbränden gezeigt. Für die Insassen, vor allem aber auch für die Kolleginnen und Kollegen seien solche Ereignisse mit enormen gesundheitlichen Risiken verbunden. „Wir werden dieses Phänomen intensiv weiter beobachten und ggfls. von der Administration auch fordern, die üblicherweise in Hafträumen vorhandenen Brandlasten deutlich zu reduzieren“, zeigte der Gewerkschafter einen Weg auf, um Risiken zu minimieren. Den betroffenen Kollegen wünschte er im Namen des **BSBD** eine vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Zwischenzeitlich ist die Anregung des **BSBD-Vorsitzenden** aufgegriffen worden. Das Ministerium prüft derzeit den Umfang der bereits vorhandenen feuerhemmenden Ausstattungsgegenstände in den Hafträumen der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen, um auf der Grundlage dieser Erhebungen den Brandschutz ggf. weiter zu verbessern.

Friedhelm Sanker

BSBD-Fortbildung für den Psychologischen Dienst:

Dr. Nahlah Saimeh beeindruckte durch Kompetenz und geschliffene Rhetorik

Seminar wurde stark nachgefragt

Dierk Brunn, **BSBD-Fachschäftsvertreter** für den Psychologischen Dienst, konnte sich über die Resonanz auf das **BSBD-Angebot** freuen. Die auf seine Initiative hin am 20. Juni 2018 veranstaltete Fortbildung kam bei den Psychologinnen und Psychologen des Vollzuges sehr gut an. Dies mag sowohl an der Thematik als auch an der aus Rundfunk und Fernsehen bekannten Referentin gelegen haben. Jedenfalls gingen weit mehr Bewerbungen ein, als Teilnehmerplätze zur Verfügung standen. Mit dieser Veranstaltung realisiert Dierk Brunn seine Vorstellung von einer sachgerechten Interessenvertretung des Psychologischen Dienstes. Neben den vorrangig durchzusetzenden Einkommens- und Berufsperspektiven für die Kolleginnen und Kollegen, sollen künftig auch die fachlichen Belange nicht zu kurz kommen, um einen aufgabenbezogenen kollegialen Austausch zu ermöglichen und attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote zu eröffnen.



Dr. Nahlah Saimeh überzeugte durch Fachkompetenz und geschliffener Rhetorik. **Stv. BSBD-Landeschef Ulrich Biermann (re.)** und Initiator **Dierk Brunn (li.)** konnten sich über eine gelungene Veranstaltung freuen.

Fotos (3): BSBD NRW

Am 20. Juni 2018 fanden sich in der **dbb-Akademie** in Königswinter 27 Kolleginnen und Kollegen des Psychologischen Dienstes aus allen Teilen des Landes ein, um an einem **BSBD-Seminar** teilzunehmen. Noch vor Ort konnte **Dierk Brunn** aus den spontanen Rückmeldungen der Teilnehmenden die Erkenntnis gewinnen, dass seine Initiative gut angekommen war. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten und der großen Nachfrage, konnten leider nicht alle Bewerbungen der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden.

Für den **BSBD** eröffnete dessen stv. Landesvorsitzender **Ulrich Biermann** die Veranstaltung. Er betonte dabei, dass die konkrete Gestaltung des Voll-

zuges schon immer ein wichtiges Anliegen des **BSBD** gewesen sei. In diesem Bereich, so der Gewerkschafter, werde der Vollzug künftig mit stetig neuen Herausforderungen befasst werden. Daher gewinne die fachliche Fort- und Weiterbildung für den **BSBD** zunehmend an Bedeutung. Hiervon erhoffe man sich allerdings auch eine Wechselwirkung auf die Gewerkschaftsarbeit, um die Vorstellungen und Einschätzungen der Strafvollzugsbediensteten auch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Vollzuges effektiv vertreten zu können. Und insoweit hoffe er auch auf die Unterstützung durch die Fachschaft.

Dem **BSBD** war es gelungen, Frau **Dr. Nahlah Saimeh**, bekannt aus den Medien als Autorin und sachverständige

Gutachterin und als eines der aktuell bekanntesten Gesichter der deutschen Psychiatrie, für eine Fortbildungsveranstaltung zu gewinnen. Sie referierte drei Stunden über das Thema: Differentialdiagnostik aggressiven Verhaltens aus forensisch-psychiatrischer Sicht.

In ihrem Vortrag ging sie zentral auf die Lücke zwischen der Forensik und dem Vollzug ein, plädierte nachdrücklich für einen Schulterschluss und forderte vom Dienstherrn und von der Politik die Schaffung eines permanenten professionellen Rahmens für die Arbeit mit psychisch auffälligen und aggressiven Gefangenen.

Psychische Auffälligkeiten sind zunehmend auch bei Gefangenen im Vollzug anzutreffen

Nach Untersuchungen von Konrad (2016) ist die Zahl der psychisch auffälligen Gefangenen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Inzwischen wird davon ausgegangen, dass ca. 70 % der Inhaftierten psychische Auffälligkeiten aufweisen. So erklärte auch **Dr. Saimeh**, dass etwa 4 % der Inhaftierten unter Psychosen, mindestens 10 % unter klinisch relevanten affektiven Störungen leiden und 65 % bereits im Vorfeld ihrer Inhaftierung wenigstens einmal in psychiatrischer Behandlung gewesen seien.

Weiter verdeutlichte sie durchaus nachdrücklich, dass gerade psychisch auffällige Gefangene im Allgemeinen und insbesondere persönlichkeitsgestörte Individualkonfigurationen besondere Gefährlichkeit und Aggressivität aufweisen und deshalb die Einhaltung spezifischer Sorgfaltspflichten erfordern. **Dr. Saimeh** konkretisierte in diesem Kontext das gesteigerte Gewaltisiko Schizophreniegestörter, das gegenüber der Auftretenswahrscheinlichkeit innerhalb der Normalbevölkerung fast um den Faktor 5 erhöht sei. Das Risiko für Tötungsdelikte ist innerhalb dieses Störungsbildes sogar um den Faktor 10 gesteigert. Auch bei bipolaren Störungen geht man von einer Erhöhung des potenziellen Gewalttrisikos um den Faktor 3 aus, bei Intelligenzminderung um den Faktor 5 und bei Gefangenen, die die Diagnose einer suchtinduzierten Psychose aufweisen, ist das Gewaltisiko um den äußerst bedenklichen Faktor 26 erhöht und damit genauso immens bedeutsam wie der, der im Gefüge von persönlichkeitsgestörten Individualkonzeptionen zu beobachten ist, der ebenfalls den Faktor 26 erreicht.

Derart psychisch auffällige Gefangene mit vollzueglich und prognostisch

relevanten psychischen Auffälligkeiten bilden seit langem einen Großteil der Gefangenenklientel, Tendenz steigend. Immer häufiger hört man aus dem Kollegenkreis, dass der Vollzug inzwischen eher einer Psychiatrie ähnelt als einem Gefängnis. In Zeiten, in denen sich überlastete Psychiatrien nachvollziehbarerweise verweigern, gefährliche Patienten aufzunehmen, in denen das ebenso überlastete JVK in Fröndenberg die auffälligen Gefangenen notgedrungen in den Normalvollzug zurück ver-

arbeit läuft“, erläuterte **Dr. Saimeh**. „Diese Gefangenen sind sehr zeitaufwendig und häufig weniger therapiebereit, verweigern immer wieder die Einnahme ihrer Medikamente mit den entsprechend negativen Folgen.“

Eigensicherung ist wichtige Komponente der Behandlung

Konsequent forderte **Nahlah Saimeh**, dass Personennotrufergeräte als Pflicht im Umgang mit psychisch Auffälligen zu betrachten seien und dass das Nicht-



Das DBB-Forum Siebengebirge in Königswinter bot das angemessene Ambiente für die Fortbildungsveranstaltung.

legen muss, ob sie sich auf eine Medikation eingelassen haben oder nicht, in diesen Zeiten erscheint der Schulterschluss des psychologischen Dienstes zur Forensik und die Fortbildungsbedürftigkeit dringlicher und gebotener als je zuvor.

Zumal der Umgang mit einem psychotisch florierenden Gefangenen ohne medikamentöse Behandlung gravierende Risiken für das Behandlungsteam birgt. Patientenübergriffe sind mit 42 % in Psychiatrien die häufigste Ursache von Arbeitsunfällen, was uns im Vollzug nicht unbekannt vorkommt. Immer wieder hat der **BSBD** darauf hingewiesen, dass die Zahlen der Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen steigen, auch aus Gründen der zunehmenden psychischen Auffälligkeiten und der Klientelüberlappung zur Forensik.

„Der Kreis der psychisch Auffälligen bindet in diesem Zusammenhang einen erheblichen Anteil an vollzuglichen Kapazitäten und behandlerischen Ressourcen, zumal in einem therapeutischen Setting fast 80 % über die Beziehungs-

tragen dieser Schutzvorrichtung als ein gravierendes Dienstvergehen betrachtet werden müsse. Wenn dies so ist, wäre doch auch die Frage naheliegend, was denn die bisherige ministerielle Verweigerung, diese Sicherheitstechnik nicht flächendeckend einzusetzen, wohl für ein Vergehen sein könnte? Immerhin sind wir auch Dank der Bemühungen des **BSBD** diesbezüglich auf dem Weg und entsprechende Investitionen in die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen wurden ministeriell zugesagt.

Im weiteren Verlauf des Vortrags wurde durch **Dr. Saimeh** darauf hingewiesen, dass Besprechungsräume mit zwei Türen (Fluchtweg) ausgestattet sein sollten und dieser Sicherheitsaspekt zumindest im Rahmen von Neubauplanungen berücksichtigt werden müsse. Ausstattungsgegenstände sollten im Besprechungsraum möglichst sparsam vorgesehen werden. Ein spezielles Erfordernis sah die Referentin Deeskalationstrainings vorzusehen. Dies müsse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verbindliche Pflicht sein. **Dr. Saimeh** er-

läuterte, wie wichtig eine umfassende Anamnese und deren Dokumentation für jeden anschließenden Kontakt sei. Differenzierte, umfassende Kenntnisse über Gefangene sollten für jeden aus dem Behandlersteam verpflichtend sein. Nur wenn jeder Einzelne aus dem Team sein Gegenüber kenne, könne man professionell und sicher auf ihn einwirken. Zudem seien spezielle Fallkonferenzen zur Besprechung von Zwischenfällen ein wichtiges Instrument, um sich institutionell weiterzuentwickeln und sich

lungsvollzuges, verwundere es schon, dass der Datenschutz höher bewertet wird als die Erreichung des Vollzugszieles sowie die Behandlung und Minimierung des Rückfallrisikos. Innerhalb eines Behandlungsteams, das notwendigerweise den Arzt, den Psychologen die Sozialarbeiter und die betreuenden Vollzugsbediensteten umfasst, keine Transparenz zu schaffen, könne keine zukunftsfähige Basis eines vorgeblich richtungsweisenden Vollzuges sein. In ihrem Referat ging **Dr. Nahlah Saimeh**

noch einmal die traurige Wahrheit, dass Therapie und Behandlung nicht jeden Behandlungsbedürftigen erreichen könne und es leider immer wieder Individualstrukturen gebe, die beispielsweise aufgrund von Intelligenzminderung, dementieller Ausfälle, aufgrund von Persönlichkeitsstörungen oder sogar einer Kombination aus alledem deutliche Beeinträchtigungen aufwiesen und entsprechend benachteiligt seien. **Dr. Saimeh** verdeutlichte vor diesem Hintergrund metaphorisch eindrucklich, dass ein persönlichkeitsgestörter Gefangener mit unklaren und unspezifischen mehrfachen Tötungsdelikten „lediglich mit den Füßen voran“ den Vollzug verlassen könne. „Da muss man sich gar keinen Illusionen hingeben und sich seiner Verantwortlichkeit bewusst sein“, schloss die Referentin ihre Ausführungen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der ambitionierten Restauration der **dbb**-Akademie und einem interessanten und angeregten Austausch über das soeben Gehörte, war im Anschluss ein weiteres Highlight vorgesehen.

Geplant war, bei strahlendem Sonnenschein das Schloss Drachenburg zu besuchen und über die Fortbildung, den Vollzug im Allgemeinen und Speziellen, über Politik und gewerkschaftliche Möglichkeiten zu sprechen. Auch diesem zweiten Teil folgten etliche Kolleginnen und Kollegen. In lockerer Atmosphäre wurden im malerischen Ambiente des Schlosses die Ideen und Vorschläge des **BSBD** zur Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit für die Fachschaft vorgetragen und konstruktiv diskutiert.

Als sich die Sonne über dem märchenhaft schönen Siebengebirge senkte war die erste aber gewiss nicht letzte rundum gelungene fachspezifische Fortbildung des **BSBD** beendet.

Dierk Brunn



Im Schloss Drachenburg bestand Gelegenheit zur Besichtigung und zur Teilnahme an einer Abschlussdiskussion.

Foto: © Phantom3 Bix/wikipedia.de

zunehmend zu professionalisieren. Auf diese Weise, erläuterte die Referentin, könnten Risiken minimiert und die Behandlung effizienter gestaltet werden.

Datenschutz darf nicht die Behandlung beeinträchtigen

Auf völliges Unverständnis stieß bei **Dr. Nahlah Saimeh** der Umstand, dass die Daten des medizinischen Dienstes aus vorgeblich datenschutzrechtlichen Gründen nicht Grundlage des allgemeinen innervollzuglichen Kenntnisstandes sind. Wie solle man adäquat auf einen Gefangenen eingehen, seine aktuellen Veränderungen ein- und zuordnen, wenn man seine psychiatrische Diagnose und die dahinterliegende Medikation und Therapie nicht kennen dürfe? Dies sei lächerlich und könne nicht Grundlage eines professionellen Behandlungsvollzuges und schon gar nicht Basis einer verantwortlichen Prognostik sein, machte **Dr. Saimeh** ihre Auffassung nachdrücklich klar. Angesichts der immer wieder politisch vorgetragenen Priorität des Behand-

auch auf die Aggressionsursachen und die vermeintlich zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb der Gruppe der Kriegsflüchtlinge ein.

Diese Gruppe könne im Zuge epigenetischer Effekte eine gesteigerte Gewaltbereitschaft aufweisen, die zusätzlich über Sozialisierungseffekte verstärkt werden könne. Es sei inzwischen nachgewiesen, so **Dr. Saimeh**, dass die Gewalterfahrungen einer werdenden Mutter das Erbgut des ungeborenen Kindes verändere und so das ungeborene Leben quasi genetisch auf eine feindliche Gesellschaft vorbereitet werde. Angesichts der politischen und strukturellen Zustände in den Heimatländern der Flüchtlinge und auch der historisch-kulturell bedingten untergeordneten Frauenrolle (inklusive Rechtfertigung von Gewalt gegenüber Frauen) dürfte auch diese Faktenlage innerhalb unserer Diagnostik zukünftig eine zunehmend bedeutsame Rolle einnehmen.

Abschließend ging **Dr. Nahlah Saimeh** kurz auf die Grenzen therapeutischer Möglichkeiten ein und betonte

Heute schon gelacht ?

Der erste Beruf!

Ein Mediziner, ein Architekt und ein Jurist streiten sich, wer den ältesten Beruf ausübt.

Mediziner: „Natürlich wir.“

Als Gott Eva aus der Rippe des Mannes erschuf, war das die erste Operation.“

Architekt: „Kann schon sein.“

Aber als Gott die Welt aus dem Chaos geschaffen hat, war er der erste Architekt.“

Jurist: „Und woher, meint ihr wohl, kam das Chaos?“

Ämter der Besoldungsgruppe A 10 für stv. LAV:

Wieder ein Schritt hin zu mehr Besoldungsgerechtigkeit!

Seit Jahren ist der BSBD darum bemüht, aufgaben- und leistungsangemessene Besoldungsstrukturen für alle Laufbahnen des Strafvollzuges durchzusetzen. Für die Funktion des stv. Leiters des allgemeinen Vollzugsdienstes jener Vollzugseinrichtungen, in denen die Leitungen der Besoldungsgruppe A 11 zugeordnet sind, werden nunmehr Stellen der Besoldungsgruppe A 10 im Wege der Stellenhebung ausgebracht. Damit stehen diese Stellen jetzt in den Vollzugseinrichtungen Aachen, Bochum, Bielefeld-Senne, Düsseldorf, Köln, Remscheid und Werl zur Verfügung.

Die Durchsetzung dieser Forderung hat erneut bewiesen, dass sich Verbesserungen, die zudem noch mit Kosten verbunden sind, nicht von selbst ergeben. Es war schon ein gehöriges Stück Überzeugungsarbeit erforderlich, bis die BSBD-Landesleitung sicher sein konnte, ihr angestrebtes Ziel auch zu erreichen. Bis zur Änderung des Dienstrechts im Jahre 2016 waren die Stellen kontingentiert. Diese haushaltsrechtliche Einhegung ist seither aufgehoben, was die gewerkschaftliche Arbeit allerdings nicht leichter macht. Jetzt muss in jedem Einzelfall argumentiert und um die sachgerechte Bewertung der Gründe für strukturelle Verbesserungen gerungen werden. Dies ist ein langwie-

riges Unterfangen, doch bei Politik und Administration sind die BSBD-Vertreter zwischenzeitlich für Hartnäckigkeit und langem Atem bekannt.

Großer Schritt für den AVD

Mit dieser Verbesserung der Besoldungsstruktur in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes ist ein großer Schritt getan. Jetzt arbeitet der BSBD daran, bei allen Vollzugseinrichtungen die Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes in Ämter der Besoldungsgruppe A 10 und deren Vertreter in Ämter der Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage zu bringen, um die Schaffung einer in sich schlüssigen Struktur abschließen zu können.

Angesichts der überschaubaren finanziellen Aufwendungen für diese Verbesserungen ist BSBD-Chef **Peter Brock** guten Mutes, in absehbarer Zeit Vollzug melden zu können. „Der Minister hat die Sommerpause genutzt, um seine Vorstellungen für den NRW-Strafvollzug öffentlich vorzustellen und dabei betont, dass die Nachwuchsgewinnung durchaus Probleme bereitet. Da ist eine Besoldungsstruktur, die Karrieren ein Stück weit planbarer macht, Gold wert, um die Attraktivität des Berufes zu fördern“, betonte der Gewerkschafter die Bedeutung der jetzt durchgesetzten Verbesserung der Besoldungsstruktur für den allgemeinen Vollzugsdienst.

Friedhelm Sanker

BSBD Jugend:

Jährliche Verteilaktion von Lehrmitteln gestartet

Am 17.09.2018 haben die Nachwuchskräfte des Vollzuges ihre fachtheoretische Ausbildung an der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal aufgenommen. Wie in jedem Jahr besuchte die BSBD Jugend die Ausbildungsstätte, um jenen Anwärterinnen und Anwärtern, die bereits den Weg zum BSBD, der gewerkschaftlichen Interessenvertreter der Strafvollzugsbediensteten, gefunden haben, mit dem bewährten Praxiskompodium „Handbuch für den Strafvollzug“ auszustatten.

Sebastian Hamacher als Landesjugendsprecher und **Kevin Schüpp**, Vorsitzender der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung, hatten die Organisation der Aktion übernommen. Zusammen mit weiteren Mitgliedern der BSBD-Jugend konnten sie am 19. September 2018 fast 200 Exemplare des Handbuches an die Frau oder an den Mann bringen. Weil gerade der

Nachwuchsgewinnung seitens der BSBD-Landesleitung besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, hatte es sich der stv. Landesvorsitzende **Horst Butschinek** nicht nehmen lassen, die Verteilaktion tatkräftig und zupackend zu unterstützen. Um sie als Vertreter des BSBD erkennbar zu machen, waren alle Akteure mit einheitlichen Poloshirts ausgestattet worden. Sie gaben

so ein stimmiges Gesamtbild ab, was bei den Anwärterinnen und Anwärtern augenscheinlich gut ankam. Etliche Nachwuchskräfte nutzten die Gelegenheit, um sich aus erster Hand über die Gewerkschaftsarbeit des BSBD-NRW informieren zu lassen. Viele, die die Informationen als überzeugend erachteten, erklärten sofort ihren Beitritt zur Gewerkschaft Strafvollzug.

Diesen Kolleginnen und Kollegen, die davon überzeugt sind, dass die Interessen einer Berufsgruppenminderheit, wie sie im Strafvollzug anzutreffen ist, in Großorganisationen regelmäßig durch den Rost bestehender Mehrheitsverhältnisse fallen und deshalb nur durch eine eigenständige gewerkschaftliche Vertretung durchgesetzt werden können, ruft die BSBD-Jugend zu: „Seid uns ganz herzlich willkommen! Wir stehen Euch jederzeit gern mit Rat und Tat zur Seite.“ Die Vertreter der BSBD-Jugend kündigten zugleich einen zweiten Besuch in der Justizvollzugsschule NRW an. Dann sollen die beliebten USB-Sticks ausgegeben werden, damit das „Handbuch für den Strafvollzug“ auch digital verfügbar ist.



Der stv. BSBD-Vorsitzende **Horst Butschinek** (2. von li.) hatte es sich nicht nehmen lassen, die BSBD-Jugendvertreter (von li. nach re.) **Kevin Schüpp**, **Ronny Duarte Dos Santos**, **René Klusmeier**, **Sebastian Hamacher**, **Sarah Kulmitz** und **Alina Gey** tatkräftig zu unterstützen. *Foto: BSBD NRW*

NRW-Strafvollzug:

Fit machen für künftige Herausforderungen

Justizminister präsentiert Vorstellungen zur künftigen strategischen Ausrichtung des Vollzuges

Die Wahl des richtigen Zeitpunktes ist im politischen Geschäft eine hohe Kunst. Wenn dann noch ein Schuss Fortune hinzutritt, besteht eine gute Chance, auch in diesem Metier erfolgreich zu sein. Das Timing von NRW-Justizminister Peter Biesenbach (CDU) vermochte jedenfalls zu überzeugen. In der parlamentarischen Sommerpause hatte er am 8. August 2018 zu einem Pressefrühstück in den Landtag geladen, um seine Vorstellungen für die künftige Entwicklung des Vollzuges öffentlich darzustellen. Er konnte in dieser nachrichtenarmen Zeit einigermassen sicher sein, die gewünschte Aufmerksamkeit für dieses sperrige Thema zu erhalten.

Der Minister wartete gleich zu Beginn der Veranstaltung mit einer Neuigkeit auf, in dem er symbolisch den Startschuss für die „Task Force Justizvollzug“ gab. Als Landesjustizvollzugsdirektion wird sie sich künftig als Bestandteil der Abteilung Justizvollzug um die operativen Abläufe im Bereich des Vollzuges kümmern.

Die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Fachaufsicht über die 36 Vollzugseinrichtungen des Landes wird



Justizminister Peter Biesenbach (CDU) präsentierte im August seine strategischen Vorstellungen zur Entwicklung des Vollzuges im Rahmen eines Pressegesprächs.

dabei zu ihren Hauptaufgaben zählen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Öffentlichkeitsarbeit. Die Vollzugsdirektion wird deshalb über eine eigene Pressestelle verfügen, die durch **Dr. Marcus Strunk** geleitet wird. Diese Organisationseinheit soll das Ziel verfolgen, einer interessierten Öffentlichkeit Aufgaben, Entwicklungen und Erfolge des NRW-Strafvollzuges transparent und wahrnehmbar zu machen.

Vollzugsdirektion künftig für das operative Geschäft zuständig

Die Geschäftsführung der Vollzugsdirektion ist **Gerhard Marx** übertragen worden. Er wird mit seiner Mannschaft

dafür sorgen, dass alle anderen Referate der Abteilung IV des Ministeriums von den vielfältigen Aufgaben des Tagesgeschäfts entlastet werden. Die Abteilung kann sich somit voll und ganz ihren eigentlichen Aufgaben zuwenden, nämlich der konzeptionellen und strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Vollzuges. Nach Ansicht von Justizminister **Peter Biesenbach** ist diese deutschlandweit einmalige organisatorische Neuausrichtung des NRW-Vollzuges die Voraussetzung dafür, den Vollzug für die Herausforderungen der kommenden Jahre effizient aufzustellen. Man bleibe jedoch nicht bei reinen Formalien stehen, sondern werde auf der Grundlage der durch den neuen Abteilungsleiter IV, MinDirigent **Jakob Klaas**, vorgenommenen Bestandsanalyse sowohl in Infrastruktur als auch in das Personal investieren, weil der Vollzug nur so angemessen auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden könne.

Minister anerkennt zunehmenden Belegungsdruck

Ein besonderes Lob hielt der Minister für die Strafvollzugsbediensteten bereit, von deren Improvisationstalent er zutiefst überzeugt sei. Die noch unter der Vorgängerregierung von einem Tag auf den anderen notwendig gewordene Räumung der JVA Münster sei eine logistische Meisterleistung der Bediensteten gewesen. Diese Verlässlichkeit und Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung, die hierdurch zum Ausdruck gekommen sei, schätze er, **Biesenbach**, ganz besonders.

Seit 2016, führte der Minister aus, sei eine Trendumkehr bei den Belegungszahlen festzustellen. Hierauf müsse Politik reagieren. Leerstände bei den Hafträumen seien nicht mehr akzeptabel. Jeder Haftraum werde dringend benötigt. Deshalb investiere die Landesregierung in die teilweise marode Bausubstanz. Und weil die Belastungen der Bediensteten zunähmen, habe **Schwarz-Gelb** auch hier reagiert und 230 neue Stellen geschaffen. Diesen Weg wolle die Landesregierung auch

2019 fortsetzen, sich aber auch verstärkt um die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und die Gewinnung geeigneten Personals bemühen.

Gefangenenklientel wird schwieriger

Minister **Peter Biesenbach** verwies darauf, dass die Gefangenen schwieriger im unmittelbaren Umgang geworden seien. Als Gründe seien bislang ein sinkendes Bildungsniveau, psychiatrische Vorerkrankungen und drogeninduzierte Persönlichkeitsveränderungen identifiziert worden. Auch Verständigungsschwierigkeiten, so der Minister, stellten die Strafvollzugsbediensteten vor enorme Probleme. Die Ausländerquote habe sich auf 36,5 Prozent erhöht, da bereite bereits die bloße Kommunikation erhebliche Schwierigkeiten.

Minister strebt für NRW Vorreiterrolle im Strafvollzug an

Justizminister **Peter Biesenbach** strebt mit den beabsichtigten Investitionen und der Strukturerneuerung an, dass Nordrhein-Westfalen künftig wieder eine Vorreiterrolle eines modernen Strafvollzuges in Deutschland einnimmt. Deshalb werden Projektentwicklung und Projektumsetzung nunmehr in einer weiteren Gruppe der Strafvollzugsabteilung des Ministeriums konzentriert. Ziel ist es, auf aktuelle Entwicklungen schnell reagieren und dem Vollzug speziell im Behandlungsbereich neue und wichtige Impulse geben zu können.

Der versammelten Journaille stellte der Minister dann die Arbeitsschwerpunkte dieser Gruppe vor und betonte dabei, dass es zunächst um die Entwicklung niederschwelliger Bildungsangebote, die bessere Integration von ausländischen Strafgefangenen, die intensivere psychiatrische Versorgung verhaltensauffälliger Gefangener, die Stärkung der Kontakte inhaftierter Eltern zu ihren Kindern, die Verbesserung der Suizidprophylaxe und die bessere Vernetzung des Vollzuges auch über Ländergrenzen hinweg gehe.

Mit der Strukturerneuerung und den geplanten Investitionen zielt die Lan-



BSBD-Chef Peter Brock sieht die Entwicklung erstmals seit langer Zeit wieder positiv.

Fotos (2) BSBD NRW

desregierung nach Auffassung des Ministers darauf ab, den Vollzug für die Zukunft und die absehbaren Herausforderungen fit zu machen. Minister **Biesenbach** lud die Presse abschließend ein, sich selbst ein Bild von der Arbeit der Bediensteten und der Wiedereingliederung der Gefangenen zu machen. Der Minister wörtlich: „Helfen Sie uns, die besondere Bedeutung des Justizvollzugs in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Wir wollen den Justizvollzug so darstellen, wie er für die Gefangenen wirklich ist: Hart, aber fair und mit hoch motivierten Beschäftigten, die öffentliche Anerkennung verdienen!“

BSBD-Chef sieht den Vollzug mit dem neuen Minister auf dem richtigen Weg

Im Anschluss an das Pressegespräch waren die Einschätzungen des **BSBD**-Landesvorsitzenden **Peter Brock** gefragt. Er machte darauf aufmerksam, dass der **BSBD** es immer für falsch gehalten habe, die Mittelbehörden abzuschaffen. Dies habe in den zurückliegenden zehn Jahren doch zu beträchtlichen Reibungsverlusten geführt. Mit der neuen Struktur trenne der Minister die strategische Ausrichtung des Vollzuges wieder vom operativen Tagesgeschäft, ohne eine neue Mittelbehörde zu schaffen. Dies halte der **BSBD** für sachgerecht und geboten, damit die Konzeptentwicklung nicht ständig durch Erfordernisse des allgemeinen Geschäftsbetriebs belastet werde. Und auch bei der Schaffung neuer Stellen lasse sich der **CDU**-Minister von jenen Erkenntnissen

und Überzeugungen leiten, die er noch zu Oppositionszeiten für richtig gehalten habe. Hierdurch hebe sich der neue Amtsinhaber wohltuend von seinen Vorgängern ab. Zudem, so stellte **Peter Brock** klar, verfüge der Justizminister im Kabinett augenscheinlich über jenen Einfluss und jenes Durchsetzungsvermögen, seine Vorstellungen tatsächlich realisieren zu können. Damit seien nicht alle Probleme behoben, man marschiere aber in die richtige Richtung. Speziell die Gewinnung geeigneter Kräfte für die neu geschaffenen Stellen

bereite Sorge, weil der Arbeitsmarkt faktisch leergefegt sei.

Jetzt zeichne sich für den Vollzug erstmals die realistische Chance einer aufgabenangemessenen Ausstattung und einer akzeptablen Infrastruktur ab. „Man kann Minister **Peter Biesenbach** aus Sicht des Strafvollzuges und aus Sicht der Bediensteten nur wünschen, dass es ihm weiter gelingt, seine Vorstellungen in praktische Politik umzusetzen“, würdigte der **BSBD**-Chef den Einsatz des Ministers für den Vollzug.

Friedhelm Sanker

Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Jetzt steht die Bewährung in der Praxis auf der Tagesordnung

Am 29. Juni 2018 konnten sich rd. 250 Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahnen des mittleren Dienstes über den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung freuen. Im Beisein des Ministers der Justiz des Landes NRW, Peter Biesenbach, konnten die Nachwuchskräfte nicht nur ihre Zeugnisse über die in Theorie und Praxis während der zweijährigen Ausbildung erbrachten Leistungen, sondern auch die Urkunden in Empfang nehmen, mit denen sie in ein Probebeamtenverhältnis übernommen werden.



Zur Feierstunde in der Vollzugsschule in Wuppertal war erschienen, was im NRW-Strafvollzug Rang und Namen hat.

Foto: BSBD NRW

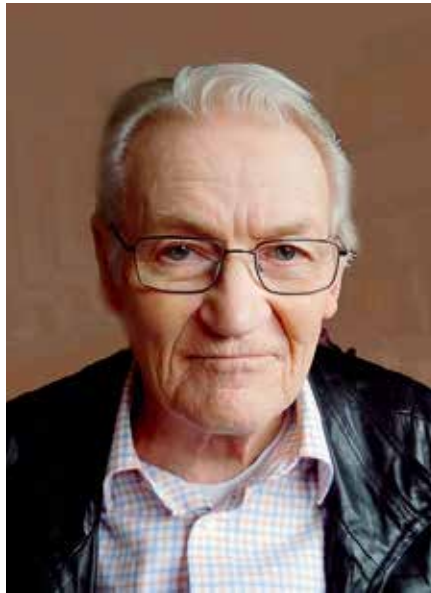
Der Minister betonte, dass auf die Absolventen der Ausbildung jetzt der Berufsalltag warte, um ihr erworbenes Wissen anwenden zu können. Auch die Vollzugseinrichtungen seien erpicht darauf, die neuen Kräfte einsetzen zu können, um die dienstlichen Lasten auf mehr Schultern verteilen zu können. Minister **Biesenbach** stellte auch klar, dass er sich von der qualitativ hochwertigen Ausbildung des Vollzuges habe überzeugen können.

Die im Prüfungsverfahren erbrachten Leistungen stimmten ihn zudem optimistisch, dass der Vollzug sich auch in der Zukunft auf leistungsstarkes und motiviertes Personal verlassen könne. Angesichts der besonderen Herausforderungen, mit denen der Vollzug

künftig konfrontiert werde, sei er zuversichtlich, dass sich der Vollzug dieser Situation als gewachsen erweisen werde.

Nach dem Sprecher der Lehrkräfte überbrachte der Wuppertaler Bürgermeister die besten Wünsche der Stadt. Und auch **BSBD**-Chef **Peter Brock** hatte es sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hauptpersonalrates nicht nehmen lassen, der Feierstunde beizuwohnen. Schließlich hat der **BSBD** großes Interesse an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, aus der die Anwärtinnen und Anwärter mit Kompetenzen und Fähigkeiten entlassen werden, die ihnen ein eigenständiges Arbeiten in den Vollzugseinrichtungen des Landes ermöglichen.

Die Strafvollzugsbediensteten trauern um Abteilungsdirektor a. D. Nothelm Steuernagel



Nothelm Steuernagel †.

Dass ihm ein langes und reiches Leben auf dieser Erde beschieden sein würde, hatte Nothelm Steuernagel selbst angezweifelt. Sein Herz hatte ihm bereits seit Jahrzehnten gesundheitliche Probleme bereitet. Hiervon ließ er sich jedoch nicht beeindrucken. Er nahm seine beruflichen Aufgaben mit großem Engagement und großer Kompetenz wahr und er hatte große Freude, seine Kinder und Enkel aufwachsen zu sehen und ihre Entwicklung begleiten und beeinflussen zu dürfen.

Nothelm Steuernagel wurde am 19.02.1932 in Niederschlesien geboren. Im Alter von 13 Jahren musste er seine Heimat kriegsbedingt verlassen, die Familie fand in Württemberg Zuflucht. Dort suchte der Verstorbene Kontakt zu amerikanischen Soldaten. Er lehrte sie die deutsche Sprache und erhielt dafür Lebensmittel und Zigaretten, was erheblich zum Unterhalt der Familie beitrug. In dieser Zeit wuchs auch seine Liebe zu Amerika. Deshalb war es nicht verwunderlich, dass er sein Jurastudium zum Teil in Indiana absolvierte.

Nach erfolgreichem Studienabschluss trat Nothelm Steuernagel in den Dienst des Strafvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen. Nachdem er in England Gelegenheit hatte, den offenen Strafvollzug kennenzulernen, war er sofort überzeugt, dass diese Vollzugsform besondere Chancen eröffne, um bei Delinquenten Verhaltensänderungen hin zu einer regelkonformen Lebensführung zu bewirken. Im Jahre 1968 wurde ihm die Leitung der Jugendstrafanstalt Staumühle in Hövelhof übertragen. In dieser Aufgabe ging der Verstorbene auf, sie war der Kristallisationspunkt seines Schaffens. Den offenen Jugendvollzug beeinflusste er nachhaltig durch eine konsequent behandlungsorientierte Vollzugsgestaltung, die zu dieser Zeit noch nicht obligatorisch war.

Sein erfolgreiches Wirken als Anstaltsleiter trug ihm die Berufung an das Justizvollzugsamt Westfalen-Lippe in

Hamm ein. Hier stieg er bis zum Abteilungsdirektor auf und war in den letzten Jahren vor dem Eintritt in den Ruhestand mit der Vertretung des Präsidenten betraut. In diesen neuen Funktionen eröffneten sich ihm Möglichkeiten, über den begrenzten Bereich einer Vollzugseinrichtung hinaus dem Strafvollzug Impulse zu verleihen und neue Gestaltungselemente

in die vollzugliche Praxis einzuführen. Mit Nothelm Steuernagel, der die gewerkschaftliche Arbeit des BSBD durch seine Mitgliedschaft, seine berufliche Kompetenz und seine Ideen bereichert hat, verliert der Strafvollzug einen ausgewiesenen Experten eines erzieherisch gestalteten Jugendvollzuges, der es verstand, die Gestaltungselemente dieser Vollzugsform auch für den Bereich des Erwachsenenvollzuges nutzbar zu machen.

Bedächtig abwägend im Habitus, präzise in der Analyse war Nothelm Steuernagel allen Problemen gewachsen, die sich ihm beruflich wie privat stellten.

Sein berufliches Wirken als Verfechter eines auf Verhaltensänderung angelegten Behandlungsvollzuges, der den Menschen in den Mittelpunkt der vollzuglichen Arbeit stellt, beeinflusst den Strafvollzug bis auf den heutigen Tag. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war der Verstorbene ein empathischer, verständnisvoller Vorgesetzter.

Nothelm Steuernagel war bereits seit vielen Jahren krank. Nach einem Sturz verließ ihn in den letzten Wochen mehr und mehr die Kraft. Sein angegriffenes Herz hörte nach einem langen, erfüllten Leben am 14. Juli 2018 in seinem Haus in Paderborn auf zu schlagen.

Die Strafvollzugsbediensteten trauern mit den Angehörigen des Verstorbenen um eine großartige Persönlichkeit, die das Leben vieler Menschen mit ihrem sozialen Engagement im Strafvollzug bereichert hat.

Wir werden Nothelm Steuernagels Andenken bewahren und uns seiner stets in Dankbarkeit erinnern.

Düsseldorf, im Juli 2018

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD)
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Peter Brock
Landesvorsitzender

Eine „treue Seele“ geht von Bord – Verdienste gewürdigt

Feierstunde in der Düsseldorfer BSBD-Geschäftsstelle

Das Fortschreiten der Zeit erkennt man auch daran, dass Personen ihre Aufgaben wechseln und plötzlich nicht mehr in ihrem alten Wirkungskreis zur Verfügung stehen. Von einem solchen Zeitphänomen war jetzt auch die BSBD-Geschäftsstelle in Düsseldorf betroffen, deren Leiterin, Regine Kunz, nach fast sechzehn Jahren persönlichen und unermüdlichen Einsatzes für die BSBD-Gewerkschaftsarbeit mit Ablauf des Juni 2018 in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

BSBD-Chef Peter Brock würdigte die herausragenden Verdienste, die sich Regine Kunz um den BSBD erworben hat, im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der Düsseldorfer BSBD-Geschäftsstelle. Die offizielle Verabschiedung, die auch den Ortsverbänden Gelegenheit geben wird, der verdienten Kollegin Adieu zu sagen, wird im Herbst anlässlich der periodischen Sitzung des BSBD-Hauptvorstandes erfolgen.

„Bevor Du zum BSBD gestoßen bist, warst Du beim Amtsgericht Duisburg tätig. Dessen Chef hat prägnant und zutreffend formuliert, was mich an Dir immer beeindruckt hat. Er charakterisierte dich als logisch denkende Mitarbeiterin mit schneller Auffassungsgabe, die Empathie entwickelt und mit Fleiß und Eifer die ihr übertragenen Aufgaben erledigt. Mit den Eigenschaften, dies kann ich aus eigener Kenntnis und Erfahrung bestätigen, hat Dein damaliger Chef den Nagel auf dem Kopf getroffen. Für mich persönlich warst Du Vertraute, die mir oft mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, Du warst die Zuverlässigkeit in Person, die auch in stürmischen Zeiten immer die Ruhe bewahrte.“

Deine „Alleinherrschaft“ hier in der Geschäftsstelle hat es an nichts fehlen lassen. Für mich war das sehr angenehm und wohl auch für die Ortsverbände, die diesen Service gern in Anspruch genommen haben. Diese dienende Arbeit kann man gar nicht hoch genug würdigen, weil sie oftmals als selbstverständlich empfunden wird. Für Deine Arbeit, Deinen Einsatz, Deine Aufopferung im Dienste des BSBD und für die Unterstützung, die Du mir persönlich hast angedeihen lassen, danke ich Dir ganz herzlich“, würdigte der Pe-



BSBD-Chef Peter Brock (re.) bedankte sich bei Regine Kunz für die herausragende Arbeit, die sie für den BSBD geleistet hat und bezog ihren Ehemann gleich in diesen Dank mit ein, der immer dann einspringen musste, wenn Not am Mann war. Foto: BSBD NRW

ter Brock die Verdienste der Geschäftsstellen-Chefin. In den Dank bezog Peter Brock auch Werner Kunz mit ein, der seine Ehefrau nicht nur an ihrem letzten Arbeitstag begleitete, sondern sie auch in ihrem beruflichen Engagement für den BSBD stets nachhaltig und engagiert unterstützt habe. „Liebe Regine, auch Dein Werner war immer für den BSBD da. Wenn es was zu tun gab und wir verhindert waren, kam von Dir meist der Hinweis, ich frag Werner. Ob es darum ging, Farbe an die Wand zu bekommen oder kleinere Reparaturen anstanden, Pakete hoch oder runter zu schleppen oder die Taschenkalender zu vervollständigen waren, Werner war immer zur Stelle. Dafür möchte ich Dir, lieber Werner, ganz herzlich danken. Es ist keine Selbstverständlichkeit das

sich der Partner einer Mitarbeiterin so einbringt,“ drückte Peter Brock seine Anerkennung aus.

Als kleines Dankeschön überreichte der BSBD-Vorsitzende ein kleines Taschengeld für die nächste Reise. „Ich weiß, dass ihr beide unternehmungslustig seid, deshalb haben wir davon Abstand genommen, etwas zu überreichen, das lediglich Erinnerungswert hat. Wir haben uns für den profanen Weg entschieden, der allerdings den Vorzug hat, dass Ihr beide profitieren könnt. Nochmals herzlichen Dank und für die kommenden Jahre und Jahrzehnte viel Gesundheit, Neugier auf die Überraschungen der Zukunft und viel Glück“, beendete Peter Brock seine Würdigung, um anschließend zum Büffet einzuladen.

Lachen ist gesund!

Konflikt zwischen Himmel und Hölle

Aufgrund wilder Quälereien im Fegefeuer geht die große Mauer kaputt, die den Himmel von der Hölle trennt. Am entstandenen Loch treffen sich Satan und Petrus. Satan: „Ich habe mich mit meinen Anwälten abgestimmt und sie sind der Meinung, dass ihr die Mauer wieder aufbauen müsst.“ Petrus: „Nun, ich werde mir dann auch mal Rechtsbeistand holen. Du hörst von uns.“ Einige Tage später sieht Satan

verdutzt, wie sich einige Engel daran machen, das Loch zu flicken. Erstaunt ruft er Petrus an.

Satan: „Ihr baut die Mauer einfach so wieder auf? Ohne euch mit uns zu streiten?“

Petrus: „Naja, die Sache ist die, ich habe versucht, jemanden zu finden, der unsere Interessen vertreten kann. Ich habe im Himmel aber einfach keinen einzigen Anwalt gefunden.“

Bundesverfassungsgericht bestätigt:

Streikverbot für Beamte ist verfassungskonform

Kontrovers diskutierte Rechtsfrage abschließend geklärt

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe hat mit Urteil vom 12. Juni 2018 (2 BvR 1738/12, 2 BvR 1395/13, 2 BvR 1068/14, 2 BvR 646/15) vier gegen das Streikverbot gerichtete Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen. Nach Einschätzung der Richter ist das Streikverbot als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Der Senat stellte klar, dass das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang stehe und zugleich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sei.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe hat mit Urteil vom 12. Juni 2018 (2 BvR 1738/12, 2 BvR 1395/13, 2 BvR 1068/14, 2 BvR 646/15) vier gegen das Streikverbot gerichtete Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen. Nach Einschätzung der Richter ist das Streikverbot als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Der Senat stellte klar, dass das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang stehe und zugleich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sei.

Verfassungsbeschwerde eingereicht hatten beamtete Lehrkräfte an Schulen in verschiedenen Bundesländern. Die Lehrkräfte hatten in der Vergangenheit während der Dienstzeit an Protestveranstaltungen und Streikmaßnahmen teilgenommen. Durch die zuständigen Disziplinarbehörden waren sie daher disziplinarisch belangt worden. Begründet wurden die Sanktionen damit, dass die Teilnahme an einem Streik einen Verstoß gegen grundlegende beamtenrechtliche Pflichten darstelle. Insbesondere dürfe ein Beamter nicht ohne Genehmigung dem Dienst fernbleiben. Diese Rechtsauffassung wurde in den angestregten Ausgangsverfahren von

der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestätigt, so dass die Beschwerdeführenden das Bundesverfassungsgericht anriefen.

Die Richter des Zweiten Senats urteilten, dass die mit den Verfassungsbeschwerden angegriffenen Hoheitsakte von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden seien. Die zuständigen Behörden seien jeweils im Ergebnis von dem Bestehen eines Streikverbots für deutsche Beamtinnen und Beamte ausgegangen. Eine Verkennung der maßgeblichen verfassungsrechtlichen Vorgaben bestehe daher nicht. Objektiv stelle das Streikverbot einen Eingriff in den Schutzbereich des Artikels 9 Abs. 3 des Grundgesetzes dar, doch sei diese Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch gewichtige, verfassungsrechtlich geschützte Belange gerechtfertigt.

So stelle das Streikverbot für Beamte einen eigenständigen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG dar. Es weise zudem eine enge inhaltliche Verknüpfung mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des Berufsbeamtentums in Deutschland, namentlich der beamtenrechtlichen Treuepflicht sowie dem Alimentationsprinzip, auf. Das Streikverbot sei folglich Teil der institutionellen Garantie des Art. 33 Abs. 5 GG und vom Gesetzgeber zu be-

achten. Ein Streikrecht, auch nur für Teile der Beamtenschaft, griffe in den grundgesetzlich gewährleisteten Kernbestand von Strukturprinzipien ein und gestaltete das Verständnis vom und die Regelungen des Beamtenverhältnisses grundlegend um. So hebele ein Streikrecht die Prinzipien der Alimentation, der Treuepflicht, der lebenslangen Anstellung sowie die Regelung der maßgeblichen Rechte und Pflichten einschließlich der Besoldung durch den Gesetzgeber aus.

Könnte die Besoldung von Beamten mit den Mitteln des Arbeitskampfes erstritten werden, ließe sich die derzeit bestehende Möglichkeit des einzelnen Beamten, die verfassungsmäßige Alimentation gerichtlich durchzusetzen, nicht mehr rechtfertigen. Das Alimentationsprinzip dient aber zusammen mit dem Lebenszeitprinzip einer unabhängigen Amtsführung und sichert die Pflicht des Beamten zur vollen Hingabe für das Amt ab.

Gesetzliche Normierung nicht ausdrücklich erforderlich

Die Verfassung, so die Richter, fordere keine ausdrückliche gesetzliche Normierung des Streikverbots. Die in den Landesbeamtengesetzen enthaltenen Regelungen zum Fernbleiben vom Dienst und die gesetzlich normierten beamtenrechtlichen Grundpflichten der uneigennütigen Amtsführung zum Wohl der Allgemeinheit sowie der Weisungsgebundenheit stellen – nach Wertung des Gerichts – eine hinreichende Konkretisierung des aus Art. 33 Abs. 5 GG abgeleiteten Streikverbots dar.

Die Zuordnung der Koalitionsfreiheit zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums verlangt nach Einschätzung des Verfassungsgerichts auch nicht, das Streikverbot unter Verweis auf Art. 33 Abs. 4 GG auf solche Beamten zu beschränken, die schwerpunktmäßig hoheitsrechtliche Befugnisse ausüben.

Gegen eine solche funktionale Aufspaltung des Streikrechts sprechen die damit einhergehenden Abgrenzungsschwierigkeiten. Ein dergestalt ein-



Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in der Frage des Streikverbots für Beamte für Klarheit gesorgt.
Symbolfoto: Uli Deck/picture alliance/dpa

geschränktes Streikrecht schüfe eine Sonderkategorie der „Beamten mit Streikrecht“ oder von „Tarifbeamten“, die das klar konzipierte zweigeteilte öffentliche Dienstrecht in Deutschland durchbräche.

Während im Kernbereich hoheitlichen Handelns das Alimentsprinzip weitergälte, würde den sonstigen Beamten die Möglichkeit eröffnet, Forderungen zur Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen bei fortbestehendem Beamtenstatus gegebenenfalls mit Arbeitskämpfmaßnahmen durchzusetzen.

Streikverbot mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar

Das Verfassungsgericht betont mit seiner Entscheidung, dass das Streikverbot sowohl mit Europarecht als auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vereinbar ist. Artikel 11 Abs. 1 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verlangt ein dringendes soziales beziehungsweise gesellschaftliches Bedürfnis und die Verhältnismäßigkeit der Einschränkung. Wenn eine Einschränkung den Kern gewerkschaftlicher Tätigkeit betrifft, ist danach dem nationalen Gesetzgeber ein geringerer Beurteilungsspielraum zuzugestehen und mehr zu verlangen, um den daraus folgenden Eingriff in die Gewerkschafts-

freiheit mit dem öffentlichen Interesse zu rechtfertigen. Wird aber umgekehrt nicht der Kern, sondern nur ein Nebenaspект der Gewerkschaftstätigkeit berührt, ist der Beurteilungsspielraum weiter und der jeweilige Eingriff eher verhältnismäßig.

Das Streikverbot ist in Deutschland im Sinne von Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK gesetzlich vorgesehen. Notwendig hierfür ist eine Grundlage im nationalen Recht. Eine solche Grundlage ist gegeben. Die Beamtengesetze des Bundes und der Länder enthalten für alle Beamtinnen und Beamten konkrete Regelungen zum unerlaubten Fernbleiben vom Dienst beziehungsweise zur Weisungsgebundenheit. Mit diesen Vorgaben ist eine nicht genehmigte Teilnahme an Streikmaßnahmen unvereinbar. Im Übrigen ist das Streikverbot für Beamte eine höchstrichterlich seit Jahrzehnten anerkannte Ausprägung des Art. 33 Abs. 5 GG.

Ein Streikverbot für deutsche Beamtinnen und Beamte und konkret für beamtete Lehrkräfte sieht das Verfassungsgericht nach Art. 11 Abs. 2 Satz 1 EMRK als gerechtfertigt an. Für die Festlegung der Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten sei allein der Gesetzgeber in Bund und Ländern berufen zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die in Tarifverhandlungen für Angestellte im öffent-

lichen Dienst erzielten Ergebnisse auf Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

Maßgeblich ist, dass im System des deutschen Beamtenrechts mit dem Beamtenstatus aufeinander abgestimmte Rechte und Pflichten einhergehen und Ausweitungen oder Beschränkungen auf der einen Seite in der Regel auch Veränderungen auf der anderen Seite des Beamtenverhältnisses zeitigen. Insbesondere die Zuerkennung eines Streikrechts für Beamte wäre unvereinbar mit der Beibehaltung grundlegender beamtenrechtlicher Prinzipien. Dies betreffe vor allem die Treuepflicht des Beamten, das Lebenszeitprinzip sowie das Alimentsprinzip, zu dessen Ausprägungen die Regelung der Besoldung durch Gesetz zählt. Die Zuerkennung eines Streikrechts für Beamte würde das System des deutschen Beamtenrechts, eine nationale Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland, im Grundsatz verändern und damit in Frage stellen.

Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht für Klarheit und Rechtssicherheit gesorgt und zugleich festgestellt, dass die Besonderheiten des bundesdeutschen Beamtenrechts sowohl mit Europarecht als auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vereinbar sind. *Friedhelm Sanker*

Datenschutz im Bereich der Justiz:

Landesregierung plant personalintensive Neuregelungen

Der Datenschutz im Strafvollzug ist derzeit Bestandteil des Strafvollzugsgesetzes NRW. Alle anderen Vollzugsgesetze nehmen hierauf Bezug. Nachdem sich die Europäische Union dieser Rechtsmaterie angenommen und unter dem 27. April 2016 die EU-Richtlinie 2016/680 erlassen hat, ist diese Rechtssetzung in nationales Recht zu überführen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem eine Expertenanhörung im Rechtsausschuss des Landtages stattgefunden hat.

Der **BSBD** wurde durch seinen Landesvorsitzenden **Peter Brock** und dessen Stellvertreter **Ulrich Biermann** vertreten. Da selbst die Landesregierung einräumt, dass die erhöhten Dokumentations-, Mitteilungs- und Auskunftspflichten zu einem personellen Mehraufwand in den Verwaltungsabteilungen der Justizvollzugsanstalten führen werde, war es nicht weiter verwunderlich, dass die **BSBD**-Vertreter hier den Finger in die Wunde legten. Sie betonten, dass es nicht sachgerecht sei, den Bediensteten des Strafvollzuges diese absehbare Mehrarbeit in einer Situation zuzumuten, in der sie bereits am Anschlag arbeiteten. Hier müsse mit der neuen Aufgabe auch das neue und dringend benötigte Personal zur Verfügung stehen. Erst, wie es die Landesregierung beabsichtige, prak-



Für den BSBD nahmen Peter Brock (li.) und Ulrich Biermann an der Anhörung des Rechtsausschusses des Landtags NRW teil.

Foto: BSBD NRW

tische Erfahrungen zu sammeln, um den Mehrbedarf besser bemessen zu können, führe zwangsläufig zu einer Überforderung der Verwaltungen und sei daher nicht akzeptabel.

Wird der Datenschutz zu einer Belastung für den Vollzug?

Zu dem Gesetzesvorhaben hat der **BSBD** eine Stellungnahme abgegeben und kritisiert, dass bei dem zweifellos hohen Rechtsgut der informationellen Selbstbestimmung das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden dürfe. Schließlich beruhen die Behandlungsbemühungen des Strafvollzuges in jedem Einzelfall auf einer möglichst breiten Datenbasis, die im Rahmen von Explorationen und Anamnesen erstellt werde. Hier allzu große Restriktionen vorzusehen und diese auch noch weit-

gehend vom Einverständnis der Betroffenen abhängig zu machen, beeinträchtigt das Kerngeschäft des Strafvollzuges substantiell.

Um die Gefährlichkeit von Gefangenen richtig einschätzen, ihre Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen beurteilen und die Risiken einer Strafaussetzung zur Bewährung bewerten zu können, müssen viele Daten erhoben und zusammengeführt werden. Die Datenerhebung dabei von der Mitarbeitsbereitschaft der Betroffenen abhängig zu machen, ist aus Sicht des BSBD nicht zielführend, sondern eine schwere Belastung der Behandlungsarbeit.

Werden Belehrungen vor jedem Gespräch mit Gefangenen erforderlich?

Die Vorstellung, einen Gefangenen vor jedem Gespräch mit dem Abteilungsbeamten, dem Sozialdienst oder dem zuständigen Psychologen umfänglich und nachvollziehbar belehren zu müssen, würde nach Meinung der BSBD-Vertreter zu einer Perversion der gesamten Vollzugsarbeit führen und einem humanen Binnenklima in den Vollzugseinrichtungen abträglich sein.

Das menschliche und soziale Miteinander würde großen Schaden nehmen und dadurch den Behandlungsbemühungen des Vollzuges in vielen Fällen die Grundlage entziehen. Im Vollzug, dies ist eine allgemeine Erkenntnis und alltägliche Erfahrung, gewinnt die Qualität vollzuglicher Entscheidungen, je breiter die verfügbare Datenbasis ist. Hier mit dem Datenschutz restriktiv einzugreifen wird die Behandlungsqualität zu mindern und u. U. den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten erschweren.

Nach Einschätzung der BSBD-Vertreter sei es die Aufgabe der Politik, in dieser Hinsicht Augenmaß walten zu lassen.

Daten nicht voreilig löschen

Die BSBD-Vertreter rieten dazu, die Löschungsvorschriften mit den geltenden Aufbewahrungsrichtlinien kompatibel zu halten und nicht ohne Not unterschiedliche Fristen vorzusehen. Da Daten von Gefangenen bei spezifischen kriminellen Karrieren über einen langen Zeitraum greifbar sein müssten, so die BSBD-Vertreter, solle auf kurze Lösungsfristen verzichtet werden.

Dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Gefangenen könne auch durch weitreichende Zugriffsbeschränkungen angemessen Rechnung getragen werden.

Friedhelm Sanker

Her Majesty's Prison (HMP) Birmingham:

Britische Vollzugsverwaltung beendet Privatisierung

Ende des 20. Jahrhunderts waren Privatgefängnisse auf dem Vormarsch. Ausgehend von Amerika griff diese Spielart des neoliberalen Wirtschaftens auf Großbritannien und Australien über. Auch Deutschland blieb nicht verschont. Zum Glück schützte der Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes den bundesdeutschen Vollzug vor der Einrichtung von Vollzugseinrichtungen ganz in privater Hand. Die Politik wäre seinerzeit wohl durchaus bereit gewesen, sich auf solche Experimente einzulassen. Auch dem BSBD ist es zu verdanken, dass Privatunternehmen im Strafvollzug nur vereinzelt und das auch nur in einigen Bereichen Fuß fassen konnten. Die britische Regierung muss sich jetzt eingestehen, dass ihr Experiment – zumindest am Standort Birmingham – grandios gescheitert ist.



Die Phase der Privatisierung des Vollzuges ist für HMP Birmingham zunächst Geschichte. Foto: picture alliance/dpa

In Birmingham hatte es immer wieder Sicherheitsstörungen gegeben, die Ende letzten Jahres kaum mehr akzeptable Ausmaße annahmen. Die Inhaftierten revoltierten. Rund 600 Gefangene legten Brände, randalierten, zündeten Feuerwerkskörper und riefen Rundfunksender an, um auf die unhaltbaren Zustände im Vollzug aufmerksam zu machen. Sie beanstandeten schlechtes Essen, gravierende Hygienemängel und einen eklatanten Mangel an Personal. Erst nach vielen Stunden gelang es der Anstaltsleitung, die Revolte niederzuschlagen und zu beenden.

Aufgeschreckt durch diese Ereignisse und permanente Berichte über Gewalt, Drogenkonsum und Kontrollverlust der privaten Gefängnisbetreiber schickte die Regierung staatliche Inspektoren nach Birmingham, um ein zutreffendes Bild von den Verhältnissen zu gewinnen. Chef-Inspektor Peter Clarke berichtete, dass die Haftanstalt in eine tiefe Krise gerutscht sei.

Während der Inspektionen seien etliche Gefängnismitarbeiter schlafend oder eingesperrt in ihren Büros angetroffen worden. An vielen Stellen der insgesamt baufälligen Gebäude habe sich Ungeziefer breit gemacht, Müll sei auf den Fluren und Gängen der Haftanstalt entsorgt worden. In den ersten sieben Monaten des Jahres habe man 1.434 Übergriffe registrieren müssen. Angesichts dieser Zustände hätten die Inspektoren der Regierung Handlungsvorschläge unterbreitet. Diese als chaotisch zu bezeichnenden Verhältnisse haben die britische Regierung dazu bewogen, dass Gefängnis in Birmingham wieder unter staatliche Kontrolle zu stellen.

Das Justizministerium hat einen neuen Anstaltsleiter und ein neues Leitungsteam installiert, dreißig zusätzliche Vollzugskräfte eingestellt und die Belegung reduziert, so dass Ende Juli nur noch 1.300 Gefangene in Birmingham untergebracht waren. Anfang der Neunzigerjahre hatte die britische Regierung 17 der 123 Vollzugseinrichtungen privatisiert. Birmingham soll dem Vernehmen nach das erste privatisierte Gefängnis sein, in dem gravierende Sicherheitsmängel und chaotische Zustände aufgetreten sind, so dass Fach- und Dienstaufsicht einschreiten und die Kontrolle übernehmen mussten.

Ob die Vorkommnisse in Birmingham die britische Regierung veranlassen, die Privatisierung grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen, bleibt zu hoffen, gilt aber nicht als ausgemacht, weil die britische Regierung die Beendigung der Privatisierung in Birmingham zunächst befristet hat.

Friedhelm Sanker